

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 32 (1945)
Heft: 21

Rubrik: Umschau

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 09.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Endlich kommt auch der Besprechung und des gelegentlichen Hinweises auf die Güte besondere Bedeutung zu. Kriegsgeschehen, Konzentrationslager, Soldatensprache und harter Lebenskampf gingen auch an der Art unserer Mädchen gar nicht spurlos vorüber. Dazu ist bei vielen der Begriff der Liebe eingeengt auf die rein sinnliche Liebe der Geschlechter. Da müssen wir wieder die Retterin aller Liebe und Caritas rufen, die Güte. Reichlich Anregung dazu bietet das kleine und nicht teure Büchlein aus dem Verlag Hess, Basel: William Faber, Von der Güte.

3. Aus der Gebetslehre:

Ganz ohne Zweifel kommt der systematisch gepflegten Gebetsübung in den Kinder- und Reifejahren grosse Bedeutung zu. Der Gebetsgeist muss sich auch auf die Gebetsübung stützen können. In der Lebenskunde soll aber die Notwendigkeit und der Wert des Gebetes, die ja für beide Konfessionen, für alle Menschen Geltung haben, eine neue, tiefe und allgemein gültige Begründung erfahren. Unlust zum Beten und zu religiösen Uebungen in den Reifejahren haben sehr oft in einer falsch verstandenen Ehrlichkeit des jungen Menschen ihren Grund. „Ich habe Sünde und Fehler getan, also darf ich nicht mehr beten.“ Wir wissen ja, wie selbst gereifte Menschen noch diesem Trugschluss verfallen. Deshalb ist es wertvoll, in der Lebenskunde den zweifachen Sinn des

Gebetes zu erörtern, mit viel Wärme und verhaltenem Verstehen. Zunächst einmal erörtern wir den Natursinn des Gebetes. Ein jeder Mensch braucht Hilfe durch ein Wesen, das mehr ist als Mensch. Verweisen wir da hin auf die spontanen Aufschreie und Hilferufe der Menschen in Not. Beispiele, z. B. Untergang des Luxusdampfers Titanic: Näher mein Gott zu Dir. Beten ist ein Verlangen und ein Bedürfnis jeder gesunden Menschennatur. Ferner verweisen wir auf den Gnadensinn des Gebetes: Gott hat seine Hilfe abhängig gemacht vom Gebete des Menschen. „Wer nicht bittet . . .“ Uebrigens halten es die Menschen ja auch unter sich so. Beten ist eine Verdemütigung des Menschen unter den ewigen, grossen Gott — aber zugleich auch eine Erhebung des Menschen über seine eigene Kraft hinaus. Grosse Menschen! Was konnten sie nicht alles durch ihr Gebet! —

In einer späteren Folge mag uns dann noch interessieren, wie wir uns in der Lebenskunde zu den Fragen der Bekanntschaft, Ehe und Freundschaft einstellen und welche Methode wir wählen, um der Seelenverfassung des Jungmädchens eine Antwort zu geben.

Ueber allem soll aber unser fester Glaube stehen, der sieghafte Glaube an unsere Sendung in der Lebenskunde und der unerschütterliche, warme Glaube an den Sieg des Guten in den Seelen.

Morschach.

M. Volk.

Umschau

Unser Unterrichtsheft Hauptvertriebsstelle Hrn. A. Elmiger jun., Littau (Luz.)

Was Schulpraktiker darüber sagen:

1. H. H. Prof. Dr. A. Mühlebach, Luzern:

Das Unterrichtsheft des KLVs. verdient in mehrfacher Hinsicht eine wärmste Empfehlung. Jeder, der der Schule dient, erfährt, wie einzig wertvoll

ein planmässiges Arbeiten ist. Und sogar solche Lehrpersonen, welche nicht zur Führung eines Unterrichtsheftes verpflichtet sind, führen es seit Jahren, weil ihnen die Erfahrung dazu rät. Das Unterrichtsheft des KLVs. kommt der Pflicht und der Erfahrung entgegen, indem es auf ausserordentlich praktische und bequeme Weise den

täglichen Arbeitsplan aufstellen lässt und dazu Raum für die Bemerkungen bietet, die sich im Schulleben ergeben.

Klug ausgewählte Kernsätze geben Anlass zur Besinnung und zur Vertiefung der Schultätigkeit, so dass Woche um Woche aus dem Unterrichtshefte heraus auch eine seelische Bereicherung der Lehrenden und Lernenden entstehen kann. Das aber ist nötig, wenn der Alltag nicht zum geisttötenden Einerlei, unsere Arbeit Kunst bleiben und nicht zum Handwerk werden soll.

Dass endlich der Reinertrag aus dem Verkaufe des Unterrichtsheftes der Hilfskasse des KLVs. zukommt, ist eine soziale Fürsorge, die allein schon genügen dürfte, jeder Lehrperson das Unterrichtsheft empfehlenswert zu machen.

2. H. H. Bezirksschulratspräsident F. Müller, Amden (St. Gallen).

Wer verpflichtet ist, sich ins Handelsregister eintragen zu lassen, muss ordnungsgemäss seine Geschäftsbücher führen und die Eintragungen sogar zehn Jahre lang aufbewahren. Ebenso selbstverständlich macht heutzutage auch jeder einfache Geschäftsmann, Handwerker, jeder bessere Bauer und jede sorgfältige Hausfrau eine regelmässige Eintragung der Einnahmen und Ausgaben. Jede Lehrkraft wäre mit Recht entrüstet, würde man ihre Arbeit geringer schätzen als jene von Geschäftsleuten. Dann ist sie aber auch verpflichtet, durch die geordnete, regelmässige Führung eines Unterrichtsheftes sich selber und andern Rechenschaft geben zu können über die geistigen Ausgaben und Einnahmen in den Schulstunden. Die Unterlassung einer solchen Buchführung hat zwar für Lehrer und Lehrerin keine gesetzlichen, strafrechtlichen Folgen, ist aber trotzdem in den aller-

meisten Fällen eine arge Selbsttäuschung und ein schwerer Nachteil für die Kinder. Das Unterrichtsheft — vorausgesetzt natürlich, dass es regelmässig geführt wird und nicht wochenlang unbenutzt im Pult liegt — hat die Wirkung eines gut geführten Haushaltungsheftes. Es bewahrt davor, dass man aus Liebhaberei oder Bequemlichkeit (oder im Hinblick auf die schriftliche Prüfung im Rechnen) einzelne Fächer bevorzugt, andere vernachlässigt; dass man von Mai bis Neujahr für alles genug Zeit und dann im dritten Trimester auf einmal zu wenig Zeit hat; dass man die gegebenen Hausaufgaben zur Freude der Schüler zu kontrollieren vergisst; dass man erst während der Stunde nach plötzlichem Einfall die Anschauungsmittel hervorsucht, statt sie vorher zu rüsten usw. Bei Krankheitsfällen oder militärischer Abwesenheit des Lehrers kann der Verweser aus dem Unterrichtsheft sogleich sehen, was schon behandelt wurde, und aus den verschiedenen Eintragungen kann er sich ein Bild in der Klasse machen; er muss nicht als völlig „Fremder“ sich bei den Kindern nach allem erkundigen und sich damit ihrer Willkür ausliefern. Und nicht zuletzt: das Unterrichtsheft bewahrt die Berufsfreude und regt immer wieder an zur Weiterbildung. Unter den verschiedenen Unterrichtsheften, welche der Lehrerschaft etwa angeboten werden, verdient das Unterrichtsheft, herausgegeben von der Hilfskasse des schweiz. kath. Lehrervereins, Luzern, wirklich besondere Empfehlung. In eigener Schultätigkeit an der kath. Kantonsrealschule in St. Gallen habe ich es jahrelang als sehr praktisch und wertvoll befunden und benützt. Aus einer gewissenhaften Berufsauffassung heraus sollte es für jede Lehrkraft selbstverständlich sein, dieses Unterrichtsheft jeden Frühling anzuschaffen und das ganze Jahr hindurch regelmässig zu führen.

Es muss sein!

Was ein Kollege unter dem Titel „Muss das sein?“ in Nr. 20 der „Schweizer Schule“ geschrieben hat, ist an sich richtig. Wir sollten uns ganz der Schule, den Kindern widmen können. Doch hat die ganze Frage der Nebenbeschäftigungen noch andere Seiten, die auch ins Auge zu fassen sind.

Der liebe Kollege spricht selbst von der „Hochachtung vor jenen Lehrkräften, die sich schon auf so manchem undankbaren Posten in die Schanze geworfen haben oder heute noch solche Posten versehen“. Demnach besteht die Notwendigkeit — und zwar vielfach

—, dass sich ein Lehrer, zumal auf dem Lande, dieser oder jener Sache als leitende Persönlichkeit zur Verfügung stellen muss — und das deshalb, weil die Gemeinde nun einmal infolge Mangel an anderweitigen geeigneten Kräften auf die Mithilfe des Lehrers angewiesen ist. Es ist nun einmal so. Tut er es nicht, dann „ist mit ihm“ im Urteil des Volkes „nicht viel los“! Tut er aber alles, d. h. stellt er sich allen als „Mädchen für alles“ zur Verfügung, dann ist's wiederum nicht recht — und jene, die ihn zur Uebernahme dieses oder jenes Amtes zwangen, sind die ersten, die rumo-

ren, wenn's irgendwo bezüglich der Leistungen in der Schule hapert. Um es aber allen wenigstens einigermaßen recht zu machen, wird der Lehrer weise und berechnend vorgehen und nur das tun, für das man in der Gemeinde keinen geeigneten Ersatz findet.

Ganz anders aber verhält es sich mit den verschiedenen Nebenbeschäftigungen des Lehrers, auf die er sich einzig und allein darum stürzt, um sich *finanziell* über Wasser zu halten. Ja, dem sollte wirklich nicht so sein! Aber wenn er zufolge der miserablen Lohnverhältnisse zu solchen Nebenbeschäftigungen gezwungen wird, weil man ihm das nicht gibt, was er für ein sorgenloses Dasein unbedingt benötigt? Dann ist nicht der Lehrer dafür verantwortlich. Da ist niemand anders schuld, als jene Instanzen, die die Möglichkeit einer Besserung in dieser Sache in der Hand haben! Man soll sich bitte ausrechnen, wie eine vier- bis sechsköpfige Lehrersfamilie mit einem Grundgehalt von Fr. 3200.— auskommen soll! Es ist einfach unmöglich, bei diesem Gehalt von einem „sorgenlosen Dasein“ zu reden, Freude an der Schularbeit zu bekommen und lohnenden Nebenbeschäftigungen (leider auch auf Kosten der Gesundheit!) aus dem Wege zu gehen. Solange sich die verantwortlichen Instanzen mit billigen Entschuldigungen weigern, dem Lehrer und Erzieher das zu geben, was ihm seiner Verantwortung und Arbeit gemäss gehört, wird es um kein Jota besser. Und wer dabei den Schaden hat, wissen wir alle nur zu gut!

Ist es einer Gemeinde zufolge der finanziellen Verhältnisse nicht möglich, den Lehrer zeitgemäss zu besolden, dann muss halt in Gottes Namen der Staat irgendwie einspringen! Mit der billigen und nichtsagenden Ausrede, die Gemeinde sei in dieser Sache autonom, ist der Sache auch nicht gedient. Wehrt sich der Lehrer um sein Recht, dann heisst's höchstens

noch: „Wenn's em nit passt, chan er jo go!“ Oder: „Er het jo zwölf Wuche Ferie und brucht darum nit eso vill Lo'!“ Von Luft und herrlichen Idealen allein lebt kein Mensch; sein Dasein und Leben ist leider auch an eine gewisse Menge Realien und vor allem auch an die Gerechtigkeit und an die Wahrheit des Wortes gebunden: „Jeder Arbeiter ist seines Lohnes wert!“ —

Inspektorate und Schulbehörden haben da ein gewichtiges Wort mitzureden, d. h. dafür zu sorgen, dass sich der Lehrer voll und ganz seiner schweren und verantwortungsvollen Aufgabe widmen kann. Aber — und da muss ich leider den Finger wieder auf einen ganz wunden Punkt legen — wie steht es eigentlich mit diesem — selbstverständlich sein sollenden — Einstehen für den Lehrer? Es kommt allzu häufig vor, dass dort, wo eine Lehrerschaft mit minimalen Besoldungsverhältnissen eine Eingabe um Neuregelung der Besoldung an die Schulgemeinde macht, auch Schulpräsidenten nur schwer für eine loyale Begutachtung dieses Gesuches zu haben sind! Das sind natürlich unwürdige Verhältnisse.

Kurz gesagt: Oeffters müsste es nicht sein, dass wir Lehrer uns in Nebenbeschäftigungen aufreiben, wenn nur der Gehalt anders wäre! Leider wird es vielerorts wohl bei diesen traurigen Verhältnissen bleiben müssen, eben solange das Verständnis für die gerechte Belohnung des Lehrers bei den betreffenden Instanzen fehlt. Und das trotz 55 Jahren „Rerum Novarum“ Leos XIII.: „Der Lohn muss so hoch sein, dass er einem nüchternen, rechtschaffenen Arbeiter die gebührende Lebensgrundlage bieten kann. Und wenn ein Arbeiter, notgedrungen oder aus Furcht vor einem grösseren Uebel, einen Arbeitsvertrag unter dieser Lohnhöhe annimmt, ... so ist das eben kein Vertrag mehr, sondern Gewalt, und es schreit dagegen die Gerechtigkeit!“
Auch ein Lehrer.

Ueberreiztheit der Jugend

Hat auch unser kleines Land die Schrecknisse des Krieges in kleinstem Mass mitmachen müssen und waren wir vor dem eigentlichen Tod des Krieges verschont, so gibt doch die Beobachtung zu denken, die aufzeigt, wie auch in unserer Jugend Nervosität, Schwächlichkeit, gewisse Lähmungserscheinungen auftreten. Woher all dies herrühren mag? Darauf gibt es viele Antworten, die alle zusammen richtig sind, die uns auf Mittel und Wege hinweisen möchten, wie diesem Uebel abgeholfen werden kann. Erhöhte Reizbarkeit, verminderte Widerstandsfähigkeit gegen Krankheiten und Temperaturschläge, sind unleugbare Tatsachen, die durch die Schulärzte immer wieder konstatiert werden.

Da denken wir an die 6 Jahre zurück: jeden Mittag peinliches Schweigen, kein Laut durfte die Stille stören, wenn das Glockenzeichen ertönte und der Nachrichtendienst die Kriegsmeldungen übertrug. Am Mittag, da sollte das Kind, und auch der Erwachsene, in ruhiger Musse sich Zeit lassen zur Erholung. Und doch wurde gerade hier der junge Mensch auf die Folter gespannt, wohl noch mehr als beim Lehrer in der Schule. Und das 6 Jahre lang, mit fast ununterbrochener Dauerwirkung auf das Gemüt und die Phantasie des Kindes.

Zu diesen Meldungen kamen dann wohl auch die Bemerkungen vom Vater und die Aufklärungen der Mutter, die wohl zumeist nicht verstanden,

wohl aber wie ein Orkan durchgemacht werden mussten.

Die erhöhte Erregbarkeit ergab sich auch aus der mangelnden Ernährung. Wie weit dieser Faktor direkt beteiligt ist, das entzieht sich einer genaueren Kenntnis. Es bleibt aber doch Tatsache, dass gerade der junge Mensch im Stadium der Entwicklung eine gute, nahrhafte Kost, nicht einseitig, benötigt. Verschärft wurden diese Momente durch die Schule selbst, den Wechsel der Lehrer, die verschiedenen Anforderungen der Verweser, die Unordnung oder Unregelmässigkeit in der Schulführung. Kurz und gut: Unsere Jugend hat auch etwas mitbekommen. Auch ihr hat der moderne Nervenkrieg zugesetzt.

So gibt es klugerweise nur eine Folgerung: Nicht neue Reize schaffen. Nicht die Nerven unnötig belasten. Für gesunde Entwicklung sorgen. Für wachsende Kräftigung bedacht sein. Tun wir hier alle die Pflicht?

Da ist es wohl am Platze, Lehrer und Lehrerinnen hinzuweisen auf die erhöhte Dringlichkeit alkoholfreier Jugend-Erziehung. Der Alkohol ist und bleibt für unsere Jugend ein Gift, ein gefährlicher Feind. Aber ein hinterhältiger, listiger.

Die Versuche und Beobachtungen von Kräpelin haben von ihrer Bedeutung nichts eingebüsst. Die Verminderung der Assoziationsfähigkeit, die Herabsetzung der Gedächtnisleistung, die Erschwerung einfachster Willenshandlungen, stehen alle unter dem Einfluss des Alkohols, der auch in kleinen Mengen genossen seine betäubende Wirkung ausübt. Es ist darum lehrreich, auf die Ergebnisse hinzuweisen, die bei Tierversuchen gemacht wurden. Davon berichtet Dr. Jean Thürler im „Volkswohl“ 1944: Der Alkohol ist auch heute noch ein Gift. Er bewirkt als Rauschgift einen augenblicklichen Zustand der Freude (Euphorie). Er betäubt die Menschen, er lähmt die Gehirntätigkeit. Die Menschen werden der Wirklichkeit entrückt und er bringt geistige Lähmung hervor. Wird aber die geistige Tätigkeit erschwert, dann tritt umso mehr die Phantasie in Funktion und besonders treten leicht erotische und sexuelle Wahrnehmungen und Vorstellungen in den Vordergrund. Die Sinneswahrnehmungen werden nicht ausgeschaltet, wohl aber erotisch gefärbt. Das Gefühl solcher Reize wird lustbetont, gewinnt an vordringlicher Stärke,

während andere Sinneseindrücke unbeachtet bleiben.“

Darum möchten gerade die Lehrer an Fortbildungsschulen den jungen Menschen immer wieder die Augen öffnen: Alkohol versperrt den Weg zum Aufstieg. Raubt oft die Möglichkeit einer sicheren Existenz, gefährdet die geistige und körperliche Gesundheit der Familie. Das Wort Sondereggers hat Geltung: „Das Trinken macht zuerst durstig, dann faul, dann lahm, dann krank und zuletzt des Lebens überdrüssig.“ Lehrer und Lehrerinnen mögen daher Freunde des Lebens in diesem Sinne einer alkoholfreien Jugend-erziehung sein.

J. S.

Schulfunksendungen im Monat März 1946

1. März: Aus dem Leben der Spinnen. Carl Stemmler, Basel, erzählt allerlei Merkwürdigkeiten von diesen wohlbekannten und trotzdem meist unbekannten Insekten und ihrer eigenartigen Lebensweise.

4. März: Grossmutter's Spieldose. Dr. Max Zulauf, Bern, berichtet von diesem Musikinstrument aus vergangener Zeit, das sich bis in unsere Tage erhalten hat und heute z. B. von den amerikanischen Urlaubern gerne gekauft wird. Ferner gibt er einen Einblick in andere Musikinstrumente, die wie die Spieldose aus der Rokokozeit stammen, dann aber wieder verschwanden.

7. März: Wie Stanley Livingstone fand. Friedrich Olivier Gysling, Zürich, schildert in einer Hörfolge die aufregenden Ereignisse vor 70 Jahren, die sich ergaben aus der langen Abwesenheit Livingstones in Innerafrika und der kühnen Expedition Stanleys, der sich aufmachte, um Livingstone zu suchen, was ihm auch gelang.

12. März: Basler Fastnacht — friehner und hit, von Bruno Meyer und Werner Hausmann, Basel.

15. März: Das Meisterstück. Hörfolge über mittelalterliche Handwerksbräuche, von Christian Lerch, Bern, dem wir schon eine Reihe hervorragender historischer Hörspiele verdanken. In der Hörfolge, die im Mittelalter spielt, lernen die Hörer zwei ungleiche Berner Handwerksgehlen kennen, von denen sich der eine mit seinem Meisterstück Anerkennung verdient, während der andere in der Fremde verirrt.

19. März: Florida, ein Land der Gegensätze. Prof. Dr. Hans Boesch, Zürich, erzählt Reiseerlebnisse von diesem Land, das man dem Namen nach wohl kennt, das aber in seiner Gestaltung und Bewirtschaftung meist unbekannt ist, und über das auch die geographischen Werke nur sehr spärliche Auskunft geben.

E. Grauwiler.

Himmelserscheinungen im März und April

1. Sonne und Fixsterne. Am 21. März, morgens 6 Uhr 33, geht die Sonne durch den Frühlingspunkt oder den Punkt der Tag- und Nachtgleiche. Von da ab steigt sie über den Aequator und erreicht Ende April eine nördliche Deklination von 15° und einen Tagbogen von 14 Std. 19. Min. — Von bedeutenderen Fixsternen sehen wir abends die Hydra tief im SW, den Raben im Süden, die Waage im SO, den Löwen im hohen SW, die Jungfrau im Gegenpol der Sonne, nordöstlich davon den Arcturus.

Planeten. Merkur zeigt sich am 9. März in grosser östlicher, am 23. April in grosser westlicher Elongation (Abendstern-Morgenstern). Venus ist ebenfalls Abendstern und wandert durch die Sternbilder des Widlers und des Stieres. Mars steht ebenfalls am Abendhimmel in den Zwillingen. Jupiter steht am 13. April in Opposition zur Sonne im Sternbild der Jungfrau. Saturn kommt am 19. März in Konjunktion mit Mars. Er scheint hauptsächlich in der 1. Hälfte der Nacht und zeigt uns die grösste Ringöffnung des Jahres.

Hitzkirch.

Dr. J. Brun.

Aus dem Erziehungsleben in den Kantonen und Sektionen

Luzern. (Korr.) Teuerungszulage: Die Bezüger, die aus der Primar- und Sekundarlehrrschaft hervorgegangen sind und eine Alters- oder Invalidenunterstützung beziehen, erhalten für das Jahr 1945 eine einmalige zusätzliche Teuerungszulage von Fr. 30.—, sofern sie Berechtigung dazu besitzen.

Schuldispens vom Besuche der 8. Primar- oder der 2. Sekundarklasse. Alle Kreise, die es angeht, seien darauf aufmerksam gemacht, dass alle solche Gesuche vom Erziehungsrat restlos abgewiesen werden müssen, da es ihm an der gesetzlichen Handhabe fehlt, solche Gesuche zu bewilligen.

Ebenso verhält es sich mit Gesuchen um Uebertritt von der 7. Primarklasse in die Sekundarschule oder von der 8. Klasse in die Sekundarschule. Solche Gesuche werden nur bewilligt, falls am betr. Schulort keine weitere Möglichkeit zur Schulbildung besteht bzw. die 8. Primarklasse noch nicht eingeführt ist. Vorher aber ist der Berufsberater und evtl. der Psychotechniker um Rat zu fragen, damit die Frage der Berufseignung abgeklärt werden kann. Die Eltern haben sich bei Bewilligung des Gesuches zu verpflichten, das Kind zwei Jahre in die Sekundarschule zu schicken.

Für die einheitliche Durchführung der Aufnahmeprüfung in die Sekundarschule werden Richtlinien und Musterbeispiele den Herren Inspektoren zugestellt.

Verkehrsunterricht: Das „Verkehrsbüchlein für Radfahrer“ zum Preise von 15 Rappen kann bezogen werden vom Schweiz. Radfahrer- und Motorfahrerbund. Der Erziehungsrat unterstützt die Anschaffung dieser Büchlein für die Schulen.

Stiftung Schweizerhilfe. Das Ferien- und Hilfswerk für Auslandschweizerkinder macht auf die im Februar und März durchzuführende Aktion aufmerksam und bittet um Unterstützung durch die Lehrerschaft.

Als Arbeitsschulinspektorin des Kreises Sursee wurde gewählt: Frl. Christine Bremgartner, Arbeitslehrerin, Sempach.

Am 31. Januar 1946 versammelten sich die Prüfungsexperten für die Rekrutenprüfung

in Luzern zu einer Konferenz. Der neue Kreisexperte, Herr Kollege Schaller X., eröffnete und leitete die Konferenz. Er sprach den Dank aus an den bisherigen Kreisexperten, Herrn Kantonalschulinspektor Maurer, der in ganz vorzüglicher Weise diese neue Sache seit Jahren leitete. Der Oberexperte, Herr Dr. Bürkli aus Bern, sprach über die Erfahrungen aus dem Jahre 1945. Kollege Helfenstein, Ruswil, hielt eine Probeprüfung mit Schülern der Kantonsschule.

Die Generalversammlung der Lehrer-, Witwen- und Waisenkasse hielt in Luzern am 31. Januar 1946 ihre abschliessende Zusammenkunft über die Sanierung der Kasse, die heute nun vollzogen ist mit einer Erhöhung der Auszahlungen und der jährlichen Mitgliederbeiträge. Es muss nun noch der Kanton seinen Segen dazu geben, d. h. seinen Beitrag zusichern; übernehmen doch Staat und Gemeinde in unserm Kanton die Hälfte der Prämienzahlungen an die LWWK.

In Luzern starb unser ehemaliger Seminar- musiklehrer Prof. Josef Peter, ein Mann von altem Schrot und Korn, begeistert für alles Schöne und Edle, ein feuriger Patriot, ein peinlich exakter Musiktheoretiker, ein Mann, der in aufreibender Arbeit aus seinen Schülern das Beste herauszubringen versuchte, der aber gar oft ob seiner rauhen Schale bei seinen Kunstbeflissenen ein gewisses Unbehagen hervorrief. Eines muss dem Verstorbenen gelassen werden: Er war gerecht und in den Examen die Milde selber. Heute, da man selber im Dienste der Schule steht, kann man so vieles begreifen, was einem vor Jahren unerklärlich vorkam. Wer kann Klassen von 20—30 Schülern z. B. zusammen den ersten Violinunterricht erteilen, ohne hie und da bis zur Siedehitze gebracht zu werden? Gar dann, wenn einer ein empfindliches Musikgehör sein eigen nennt? Und wieviele Jahre musste der Verstorbene diese „Kratzkonzerte“ mitanhören! An seiner Beerdigung wurden die Verdienste des Verstorbenen durch den derzeitigen Seminar- musiklehrer gebührend hervorgehoben, und von ihm wurde auch gewünscht, dass Peters Vaterlandshymne, die ja